

## Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde Sonntagsgottesdienste ab dem 01.11.2021 unter Einhaltung der 3-G Regel

In der gemeinsamen Sitzung des Arbeitsgremiums Covid-19 und des Seelsorgeteams am 18. Oktober 2021 wurde beraten und entschieden, dass ab dem 01. November 2021 alle Gottesdienste zum Sonntag (Ausnahme St. Ulrich um 08.00 Uhr) unter Einhaltung der 3-G Regel gefeiert werden.

Damit soll ermöglicht werden, dass auch Gottesdienste wieder in größerer Gemeinschaft, ohne Abstandsregeln und Personenbegrenzungen für die einzelnen Kirchen, gefeiert werden können. Über die neuen Regelungen informieren wir hier:

### Feier von öffentlichen Gottesdiensten mit 3-G Regel

- Alle Gottesdienste zum Sonntag (Vorabendgottesdienste am Samstag und Sonntagsgottesdienste) - mit Ausnahme der Eucharistiefeier um 08.00 Uhr in St. Ulrich - werden ab dem 01. November 2021 unter Einhaltung der 3-G Regel (Geimpft - Genesen - Getestet) gefeiert.
- Die Gottesdienstteilnehmenden müssen einen entsprechenden Nachweis bereithalten, der am Eingang von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern kontrolliert wird. Das Testergebnis eines Corona Schnelltests (kein Selbsttest) darf nicht älter als 6 Stunden sein. Außerhalb der Schulferien fallen Kinder und Jugendliche durch die Testung in den Schulen unter die 3-G Regelung.
- Die Personenbegrenzungen und Abstandsregelungen für die Kirchen entfallen.
- Das Einhalten des Mindestabstandes wird aber weiterhin empfohlen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund- u. Nasenschutzes ist verpflichtend.

### Feier von Gottesdiensten ohne 3-G Regel

Um all denen, die nicht die Möglichkeit haben, die 3-G Regel einzuhalten und auch denen, die weiterhin den Wunsch haben, unter Einhaltung der bisherigen Abstands- und Hygieneregeln Gottesdienste zu feiern, werden **alle Werktagsgottesdienste** und die **Eucharistiefeier am Sonntag um 08.00 Uhr in St. Ulrich** unter den bisher bekannten Vorgaben und Regelungen gefeiert.

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden ist begrenzt:

St. Mariä Himmelfahrt	35 Personen
St. Nikolaus	28 Personen
St. Peter	60 Personen
St. Ulrich	80 Personen
St. Vinzenz	16 Personen
St. Walburgis	37 Personen

- 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn ist der Eintritt in die Kirche möglich.
- Sitzplätze in der Kirche sind - unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes – markiert.
- Familien und in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebende dürfen selbstverständlich zusammensitzen.
- Ein Ordnungsdienst wird dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Anweisungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer!
- Das Tragen eines medizinischen Mund- u. Nasenschutzes ist verpflichtend.

## Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Taufeiern, Hochzeiten, Ehejubiläen und Seelenämter können unter Einhaltung der bisherigen Abstandsregeln und mit Beachtung der maximalen Besucherzahlen in den Kirchen gefeiert werden. Auch hier gelten die o. g. Hinweise für die Gottesdienste (Gottesdienste ohne 3-G Regel).

Um die Anzahl der Mitfeiernden zu vergrößern, kann aber auch hier der entsprechende Gottesdienst unter Anwendung der 3-G Regel gefeiert werden. Der entsprechende Nachweis der Teilnehmenden (Geimpft - Getestet - Genesen) muss von den Einladenden vor Zutritt in die Kirche kontrolliert werden.

## Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Alle Zusammenkünfte der Gruppierungen können in den Pfarrheimen stattfinden, wenn von den Verantwortlichen der Gruppierung der Immunisierungsstatus der Teilnehmenden kontrolliert wird. Geimpften, Genesenen und Getesteten Personen ist die Nutzung der Pfarrheime in vollem Umfang, ohne Personenbegrenzung möglich. Nicht Geimpfte und Genesene müssen ein Schnelltestergebnis vorlegen, welches nicht älter als 48 Stunden ist.

Wir empfehlen auch weiterhin das Einhalten der AHA+L-Regeln und das Tragen einer Maske. Am festen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Sollten die Nachweise nicht erbracht werden, stehen die Pfarrheime unter den eingeschränkten Möglichkeiten (Personenbegrenzung/Abstandsregeln/Maskenpflicht) zur Verfügung.

## Gastronomische Bewirtung (Kaffee u. Kuchen, ...)

Eine gastronomische Bewirtung kann unter Einhaltung der Hygieneregeln angeboten werden. Wir empfehlen das Servieren an den Tischen, wobei die Bedienenden eine Maske tragen müssen!

Sollte die Bewirtung als Buffet angeboten werden, muss beim Gang an das Buffet eine Maske getragen werden und eine vorherige Handdesinfektion stattfinden.

## Kirchenchöre – Proben – Kirchenmusik

Wenn alle teilnehmenden Chormitglieder geimpft, getestet (Schnelltest, nicht älter als 6 Stunden) oder genesen sind, können die Chorproben ohne Abstandsregeln in den Pfarrheimen oder auch Kirchen stattfinden. Der entsprechende Nachweis wird über die Chorleiter kontrolliert.

Die musikalische Mitgestaltung von Gottesdiensten unter Einhaltung der 3-G Regel ist möglich.

## Kindertageseinrichtungen

Nach den Sommerferien hat der Regelbetrieb in den Einrichtungen wieder begonnen. Angebote des Familienzentrums werden unter Einhaltung der 3-G Regel wieder aufgenommen.

## Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu folgenden Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten	<b>Mo - Do</b>	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	<b>Mi + Do</b>	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

## Büchereien

Die Büchereien haben unter den bekannten Vorgaben und Regelungen geöffnet und können entsprechend genutzt werden.

## Weitere Planungen

Ein nächstes Treffen des Arbeitsgremiums „Covid-19“ und des Seelsorgeteams ist für den 13. Dezember 2021 geplant.

Mit der Einführung der Feier von Gottesdiensten unter Beachtung der 3-G Regel gehen wir ein auf vermehrte Anfragen aus der Gemeinde und den Wunsch von Gruppierungen und Vereinen, in größerer Gemeinschaft zusammenkommen zu können und Gottesdienste zu feiern.

Die derzeitigen Vorgaben der Corona-Schutzverordnung (NRW) machen es möglich, dass wir mit der nötigen Vorsicht und Umsicht aller, diese neue Regelung einführen.

Um den Erwartungen vieler gerecht zu werden, haben wir uns dazu entschieden, dass es Gottesdienste mit Einhaltung der 3-G Regel und auch ohne 3-G Regel geben wird.

Über weitere Maßnahmen und Neuerungen werden wir entsprechend informieren.

Sollten Sie Fragen haben oder ist Ihnen eine Rückmeldung wichtig, machen Sie davon Gebrauch und melden Sie sich gerne!

Im Namen der Kirchengemeinde und im Namen des Arbeitsgremiums Covid-19



Dietmar Heshe  
Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)

## Gebäudesituation der Pfarrheime

(Personenzahl je Raum maximal - ohne Einhaltung der 3G-Regel)

St. Mariä Himmelfahrt	
<b>Großer Saal</b> (ohne Trennwand)	<b>26</b>
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	17
Saal-Teil links (mit Trennwand)	8
kleiner Besprechungsraum	3
Bücherei	5
St. Nikolaus	
<b>Großer Saal</b>	<b>25</b>
Besprechungsraum	4
Nikolausraum	11
Jugendraum (OG)	5
St. Peter	
<b>Großer Saal</b> (ohne Trennwand)	<b>22</b>
Saal-Teil vorne (mit Trennwand)	15
Saal-Teil hinten (mit Trennwand)	7
Besprechungsraum (OG)	3
Spielraum (OG)	5
Bücherei	5
St. Ulrich	
<b>Großer Saal</b>	<b>22</b>
Sitzungszimmer	7
Küchenraum Jugendheim (UG)	5
Spielraum Jugendheim (UG)	10
Messdienerraum Jugendheim (UG)	5
Großraum Jugendheim (UG)	11
St. Vinzenz	
<b>Saal</b>	<b>13</b>
Besprechungsraum (OG)	7
Kellerraum (UG)	12
St. Walburgis	
<b>Großer Saal</b>	<b>26</b>
Besprechungsraum (OG)	6
Bücherei	5
Ulrich-Haus Millingen	
<b>Großer Saal</b> (ohne Trennwand)	<b>13</b>
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	7
Saal-Teil links (mit Trennwand)	6